

Sparkasse Freyung-Grafenau
Stiftungsberatung
Passauer Str. 8
94078 Freyung
Telefon 08551 581-0
Telefax 08551 581-1009
info@spk-frg.de
www.spk-frg.de

Ihre Region braucht Ihre großzügige Unterstützung

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an unsere **Stiftungsexperten**, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten. Stiftungszuwendungen können **steuerlich geltend gemacht werden**. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden

bei der Sparkasse Freyung-Grafenau:
IBAN: DE36 7405 1230 0060 1141 62, BIC: BYLADEM1FRG


Wenn Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende gezielt eine Bürgerstiftung im Landkreis Freyung-Grafenau unterstützen möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem angehängten Zahlschein.

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ gemachten Angaben maßgeblich. **Herausgeber:** DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth. Druckfehler vorbehalten. **Stand:** 01.01.2015. Druckfehler vorbehalten. **Fotografie:** Sparkasse Freyung-Grafenau; u. a. **Design:** www.buehring-media.de



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Mit meiner Unterstiftung kann ich die Landschaftspflege und den Natur- und Umweltschutz unterstützen.

Mit meiner Unterstiftung kann ich den Sport unterstützen.

Gute Gründe für Ihr Engagement in der Stiftergemeinschaft

- Mit Ihrer Unterstiftung können Sie ein persönliches Andenken an Ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner oder sich selbst schaffen.
- Mit Ihrer Unterstiftung können Sie Ihrer Heimat etwas Gutes tun und über Ihr Leben hinaus wirken.
- Mit Ihrer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft können Sie mit den Erträgen aus Ihrem Vermögen eine von Ihnen bestimmte Einrichtung fördern. Dabei müssen Sie sich nicht dauerhaft festlegen, sondern können jederzeit eine andere Einrichtung fördern.
- Mit Ihrer Unterstiftung übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung und können etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben bekommen haben.
- Stiften können Sie entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – das ist Ihre freie Entscheidung.
- Ihre Unterstiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.





v. l.: Stefan Proßer (Vorstandsvorsitzender), Dr. Olaf Heinrich (stv. Verwaltungsratsvorsitzender), Sebastian Gruber (Verwaltungsratsvorsitzender), Dietmar Attenbrunner (Vorstandsmitglied) und Peter Sammer (Stiftungsbeauftragter)

Vermögen stiften, Zukunft gestalten

Viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen bürgerschaftliches Engagement und setzen sich – wie wir dies als Sparkasse auch tun – **nachhaltig für das Gemeinwohl** ein. Gerade der Stiftungsgedanke findet aktuell immer mehr Zuspruch. Denn gemeinnützige Stiftungen, die mit den unterschiedlichsten Zweckbestimmungen gegründet werden können, sind wichtige Instrumente zur dauerhaften regionalen Wertschöpfung. Deshalb hat unsere Sparkasse deren Vorzüge in der „**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau**“ gebündelt und möchte diese auch an Sie weitergeben.

Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Mitglied dieser Gemeinschaft werden und dabei im Zusammenwirken mit anderen Förderern nachhaltig und langfristig Gutes tun und Mehrwerte stiften. Mit nur wenig Aufwand errichtet, wird Ihre persönliche Unterstiftung eine lange, segensreiche Wirkung in unserer Region entfalten. So haben Sie die Möglichkeit, einen Teil dessen, was Ihnen die Gesellschaft in Ihrem Leben gegeben hat, an diese wieder zurückzugeben. Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre
Sparkasse Freyung-Grafenau

Mit der Stiftergemeinschaft in der Region wirken

Gemeinsam: Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau bündelt das Wirken vieler Stifter und Spender in unserer Heimat für verschiedenste Zwecke unter einem Dach. Sie haben die Möglichkeit, gemeinnützige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in der Region mit Ihrer persönlichen Unterstiftung, mit einer Zustiftung oder Spende zu unterstützen.

Individuell: Wenn Sie eine Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft errichten, bestimmen Sie individuell die zu fördernde Einrichtung. Das Spektrum reicht von Jugendhilfeeinrichtungen und Sport über Gesundheitswesen und Schulen bis zum Naturschutz. Sie können den Stiftungszweck jederzeit an geänderte Bedingungen anpassen. Die Errichtung Ihrer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau ist durch Ihre Unterschrift ganz einfach möglich, alles andere übernehmen wir gerne für Sie.

Persönlich: Die Unterstiftung kann Ihren Namen tragen oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Wenn Sie es wünschen, können Sie Ihre Unterstiftung auch persönlich repräsentieren, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.



Mit meiner Unterstiftung kann ich das bürgerschaftliche Engagement unterstützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Unterstiftung, die steuerlich als Zustiftung zur bereits bestehenden nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ geführt wird, erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung zu. Zusätzlich können Sie einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro (Ehegatten doppelt) für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.*

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Hierfür wird empfohlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.*



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau

IBAN DE36 7405 1230 0060 1141 62

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLA DE M1 FRG

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Spende **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

ZENTING

Betrag: Euro, Cent

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau
DE36 7405 1230 0060 1141 62

Buchungskennzeichen

Zuwendung Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Finanzbehörden des Finanzamtes Freyung vom 08.12.2014, Steuernummer 21810103808, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung, der Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, Kunst- und Kultur der Mithrasgilde bei der Zuwendung handelt es sich um einen gemeinnützigen Mitgliederbeitrag. Die Verwaltung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau erfolgt durch die DI Deutsche Stiftungsbauhand AG, Fürth

Datum / Quittungsstempel